

Objekt: Zentrales Verwaltungsgebäude

Ort: Bülach

Art des WB: **Mehrstufiger Gesamtleistungstudienauftrag**

Verfahren: selektiv, nicht anonym

Veranstalter: Stadtrat Bülach

Publikation: 9.10.15

Datum / Nr.: 15/12

Bewertung:



Qualität des Verfahrens:

Das Programm ist ausführlich dargelegt und gut gegliedert.

Die Teamzusammensetzung des Gesamtleistungsanbieters kann nur mit der Einwilligung der Stadt Bülach angepasst werden.

Mängel des Verfahrens:

Die Ordnung für Studienaufträge SIA 143, 2009 wird nicht als verbindliche Ordnung verwendet.

Die Fachleute des Beurteilungsgremiums stellen nicht die nach SIA 143 geforderte Mehrheit.

Die nicht erwünschte Mehrfachnennung von Fachplanern schränkt das Teilnehmerfeld ein.

Die Entschädigung der ersten Stufe wird als zu gering erachtet.

Die Anforderungen an die Abgabe der zweiten Stufe sind sehr umfangreich und erhöhen den Aufwand der Teams. Die Entschädigung im Rahmen der zweiten Stufe wird ebenfalls als zu gering erachtet.

Die Entschädigung in einer allfälligen Bereinigungsstufe muss den effektiven Aufwand decken.

Die Beurteilungskriterien der 2. Stufe fehlen.

Ein Entwurf des TU-Vertrages fehlt.

Die Planer müssen in der 2. Stufe, in einer durch den TU gesteuerten Preiswettbewerbsphase mit dem TU die Honorarkriterien aushandeln.

Beurteilung des BWA:

Ein gut ausgearbeitetes Programm. Die Entschädigungen für die umfangreichen Leistungsanforderungen werden als zu tief erachtet. Der BWA stellt das gewählte Verfahren für die Aufgabe jedoch grundsätzlich in Frage und fragt sich, ob sich Bauherrschaft und Nutzer der Nachteile und Risiken bewusst sind. Der öffentliche Bauherr gibt die Möglichkeit, die Kosten im Verhältnis zu Nutzen und Qualität im Projektverlauf weiter zu optimieren, bereits mit Abschluss des Verfahrens aus der Hand. Das Optimieren des Wettbewerbsentwurfes in einer Zusammenarbeit mit Bestellern und Nutzern und das Einbringen von Nutzerwünschen aufgrund gekläarter und geänderter Bedürfnisse ist damit bereits ab Abschluss der Verfahrens kompliziert und kostspielig. Die Gefahr von nicht marktkonformen Nachträgen aufgrund nicht definierter Leistungen im TU-Werkvertrag, von Projektänderungen in späteren Phasen und dem damit absehbaren Konfliktpotenzial widerspricht dem Ziel einer ökonomischen Bauweise und einer schlanken Projektorganisation durch die öffentliche Hand.